

Dienstanweisung

zur Wahrnehmung der waldpädagogischen Aufgaben durch die Landesforstverwaltung Brandenburg

1. Waldpädagogische Arbeiten als forstliche Dienstaufgabe

Für alle Behörden und Dienststellen der Landesforstverwaltung Brandenburg wird die Waldpädagogik als Dienstaufgabe festgelegt. Sie ist in die Geschäftsverteilung und Tätigkeitsbeschreibung aufzunehmen und zum Gegenstand der forstlichen Aus- und Fortbildung zu machen.

Diese Dienstaufgabe ist harmonisch mit allen anderen Dienstaufgaben zu verbinden und in den vorhandenen Arbeitszeitfonds einzuordnen.

Die einzelnen Behörden und Dienststellen gestalten die Waldpädagogik auf der Grundlage der vorgegebenen Dienstanweisung eigenverantwortlich.

2. Grundlagen

Nach § 37, Abs. 2, Nr. 5 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg in der Fassung vom 17. Juni 1991 (GVBl. S. 213) obliegt den Forstbehörden die Aufklärung der Bevölkerung über die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes.

Die Landesforstverwaltung kommt dieser Verpflichtung auch durch die Waldpädagogik nach. Sie verfügt dafür mit ihrer flächendeckenden Forstorganisation, fachlichen Eignung und forstlichen Tradition über die notwendigen Voraussetzungen.

3. Zuständigkeiten

Das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Brandenburg (MELF) bestimmt Grundsätze, Inhalte, Ziele und die Organisation der Waldpädagogik der Landesforstverwaltung.

Im Auftrag des MELF koordiniert das Landesforstamt die forstbehördliche waldpädagogische Arbeit sowie die Zusammenarbeit mit anderen Trägern der Waldpädagogik.

Die forstliche Naturschutzeinrichtung HAUS DES WALDES beim Amt für Forstwirtschaft Königs Wusterhausen wirkt als „Waldpädagogisches Zentrum“ der Landesforstverwaltung

- für die Weiterentwicklung der fachlichen und organisatorischen Grundlagen der Waldpädagogik,
- im Sinne einer Konsultationsstelle helfend und anleitend bei der Erarbeitung waldpädagogischer Angebote und auf die fachliche Abstimmung mit anderen Trägern der Waldpädagogik hin.

Den Ämtern für Forstwirtschaft mit ihren Oberförstereien und Revieren, den Waldarbeitsschulen und dem Jugendwaldheim Müllrose obliegen die unmittelbare Durchführung der Waldpädagogik.

4. Gegenstand und Ziel

Waldpädagogik ist waldbezogene Bildungs- und Erziehungsarbeit. Durch die Interpretation des Waldes vermittelt sie zwischen Wald, Forstwirtschaft und Gesellschaft.

Waldpädagogik soll der Bevölkerung bewußt und erfahrbar machen, daß

- der Wald in seiner Funktionenvielfalt lebenswichtig, interessant und schön ist,
- der nachwachsende Rohstoff Holz unentbehrlich ist,
- der Wald den bedeutendsten Lebensraum wildlebender Tier- und Pflanzenarten darstellt,
- die standortgerechte Forstwirtschaft ein Beispiel für verantwortungsvolle Ressourcennutzung ist,
- Forstleute kompetente Partner in Sachen Wald sind,
- der Wald bedroht ist, ihm aber durch verantwortungsvolles Verhalten geholfen werden kann,
- jeder Einzelne Mitverantwortung für den Wald trägt.

Waldpädagogik hat ein positives Mensch-Natur-Verhältnis zum Ziel, trägt zur Wertebildung des Menschen bei und kommt dem großen Bedarf nach Naturinterpretation und Naturerleben nach.

5. Grundsätze

Bei der Waldpädagogik kommt es darauf an,

- positive Walderlebnisse zu vermitteln,
- dem Waldbesucher einen ganz persönlichen Beitrag zu „seinem“ Wald zu offerieren,
- die unmittelbare Begegnung mit dem Wald sinnen-orientiert zu gestalten und das Walderleben mit Herz, Kopf und Hand zu ermöglichen,

- die Vermittlung von waldbezogenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten in einer Atmosphäre der Freude und des Interesses zu gestalten,
- die Interpretation des Waldes auf das Alter, das Wissen oder die Einstellung der Waldbesucher abzustimmen,
- Geschichtlichkeit und Nachhaltigkeit im Sinne von „in Generationen denken“ zu vermitteln und
- zu einem meditativen Umgang mit dem Wald anzuleiten und auch ästhetische sowie kulturelle Aspekte zu beachten.

6. Organisationsformen

Die Forstbediensteten leisten ihre waldpädagogische Arbeit im, am und über den Wald. Im Einzelfall bedienen sie sich dabei zusätzlichen didaktischen Materials und/oder spezieller Räume in vorhandenen Forstdienstgebäuden.

Waldpädagogische Organisationsformen in Brandenburg sind u.a. die Försterwanderung, die Rucksackwaldschule, der Waldprojekttag, die Waldjugendspiele, der Schulwald, der Waldlehrpfad, das Waldseminar, der Jugendwaldeinsatz, die Waldferien, die forstliche Arbeitsgemeinschaft, der Waldlehrgarten, die Forstausstellung, das Waldfest, der Familienwaldtag und das Waldmobil.

Für Einrichtungen wie das Jugendwaldheim, die Waldschule, das Forstmuseum und das Waldpädagogische Zentrum werden zusätzlich Forstdienstgebäude mitgenutzt.

Die in der Anlage 1 erläuterten waldpädagogischen Angebote sind durch das Landesforstamt inhaltlich und methodisch für die in Anlage 2 genannten Zielgruppen zu untersetzen.

7. Zusammenarbeit

Die Landesforstverwaltung arbeitet mit anderen Trägern der Waldpädagogik zusammen. Dies gilt beispielsweise für

- das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung als Koordinator der Umweltbildung in Brandenburg,
- das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, dessen Bildungsangebote durch die Waldpädagogik ergänzt und erweitert werden,
- die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) als Initiator der brandenburgischen Waldpädagogik,
- Naturschutzverbände und andere auf dem Gebiet der Umweltbildung tätige Vereine,
- den Landesjagdverband
- den Waldbesitzerverband
- Einrichtungen der Lehre und Forschung sowie
- Betriebe für Umweltbildung.

Die Landesforstverwaltung gestaltet eine geregelte Zusammenarbeit mit diesen Partnern. Insbesondere sorgt sie für eine forstfachliche Beratung waldpädagogischer Projekte und stellt ressorteigene Liegenschaften über vertraglich vereinbarte Nutzungsverhältnisse zur Verfügung.

8. Finanzierung

Die Waldpädagogik ist durch Inanspruchnahme vorhandener Kapazitäten zu organisieren. Die benötigten Sachmittel werden im Haushalt in einer gesonderten Titelgruppe veranschlagt und finanziert.

Zusätzlich können Förderungs- und Kostenbeiträge durch Dritte erfolgen. Die Verwendung dieser Mittel darf nur nach der Zweckvorgabe des Förderers erfolgen. Sind keine Zweckvorgaben vorhanden, so ist die Behörde in ihren Entscheidungen frei.

9. Berichterstattung

Für die Ämter für Forstwirtschaft, die Landeswaldarbeitsschulen, das Jugendwaldheim Müllrose und das Waldpädagogische Zentrum wird eine periodische Berichterstattung durch das Landesforstamt geregelt.

10. Inkrafttreten

Die Dienstanweisung tritt am 1. Mai 1995 in Kraft.

Potsdam, den 4. April 1995

Oberlandforstmeister
S. Wenske

Anlage 1 zur Dienstaufgabe „Waldpädagogik“ vom 04.04.1995

Erläuterung der waldpädagogischen Organisationsformen

Die **Försterwanderung** oder Waldführung ist eine mehrstündige Exkursion, bei der in Anpassung an den jeweiligen Zuhörerkreis einzelne Aspekte des Waldwissens erläuternd vorgetragen werden.

Die **Rucksackwaldschule** ist eine bis halbtägige, erlebnisorientierte Waldführung, bei der das didaktische Material in einem Rucksack mitgeführt wird. Sie richtet sich vorrangig an Schulklassen der Primarstufe.

Der **Waldprojekttag** stellt ein halb- bis ganztägiges Angebot zum Erforschen des Waldes an Schulklassen der Sekundarstufen I und II dar.

Bei der **forstlichen Arbeitsgemeinschaft** werden interessierte Schüler vorrangig der Sekundarstufe I einmal wöchentlich über mehrere Stunden durch einen Patenförster betreut.

Bei den **Waldjugendspielen** wird für mehrere Schulklassen vorrangig der Sekundarstufe I ein auf Naturerlebnisse und sportlich orientierter Waldparcours angeboten. Die Ergebnisse werden von einer Jury bewertet.

Bei dem Angebot **Schulwald** betreut eine Schule unter Anleitung eines Patenförsters ein schulnahes Waldgebiet auf vertraglicher Grundlage als „grünes Klassenzimmer“. Die Schüler aller Klassenstufen führen hier einfache Waldarbeiten selbst durch. Sie erleben und gestalten „ihren“ Wald spielerisch, abenteuerhaft und forschend.

Mit einem **Waldlehrpfad** werden einzelne Aspekte des Waldwissens auf Tafeln, in Begleitbroschüren oder in Lesekästen zur Darstellung gebracht. Im Gegensatz dazu ist der Waldlernpfad auf das Selbststudium mit Lernkontrolle eingerichtet. Der handlungsorientierte Walderlebnispfad wiederum ermöglicht vorrangig Übungen zur Sinneswahrnehmung. Waldlehrpfade sind meist als Rundwege gestaltet und manchmal mit einem Arboretum, Schulwald oder Waldlehrgarten gekoppelt. Die Pfade stehen einem nicht angemeldeten Publikumsverkehr offen.

Das **Waldseminar** ist ein halb- bis eintägiges, oft an „Multiplikatoren“ gerichtetes Angebot einer waldpädagogischen Einrichtung zur Vermittlung spezieller waldbezogener Kenntnisse und Fertigkeiten.

Waldferien sind mehrtägige, erlebnishafte waldpädagogische Angebote der waldpädagogischen Einrichtungen für Schüler und Familien zur Ferienzeit.

Der **Jugendwaldeinsatz** ermöglicht die halb- oder ganztägige Durchführung einfacher Waldarbeiten vorrangig für Schüler der Sekundarstufe I.

Das **Jugendwaldheim** ermöglicht Schulklassen vorrangig der Sekundarstufe I in ein- bzw. zweiwöchigem Aufenthalt erlebnis- und arbeitsorientierte Waldtage. Vormittags finden meist Jugendwaldeinsätze statt, während nachmittags Freizeitangebote und andere Bildungsveranstaltungen dominieren. Der Größe der Einrichtung entsprechend sind hier oft weitere waldpädagogische Angebote konzentriert.

Die **Waldschule** ermöglicht halb- bis eintägige waldpädagogische Angebote vorrangig an Schulklassen der Primarstufe oder Kita-Gruppen zum spielerischen Walderleben. Es werden ein möglichst beheizbarer Schlechtwetter- bzw. Bastelraum sowie eine Feuerstätte zur Essenzubereitung benötigt. Der Größe der Einrichtung entsprechend sind hier oft weitere waldpädagogische Angebote konzentriert.

Das **Forstmuseum** hat Ausstellungscharakter. Es steht einem nicht angemeldeten Publikumsverkehr offen. Hier kommen besonders forst-, wald- oder jagdhistorische Gesichtspunkte zur Darstellung.

Auch die **Forstausstellung** steht einem nicht angemeldeten Publikumsverkehr offen, ist jedoch im Gegensatz zum Forstmuseum zeitlich begrenzt und widmet sich meist einem ganz speziellen Thema.

Die unmittelbare Umgebung eines Jugendwaldheimes, Forstmuseums oder einer Waldschule ist oft zu einem **Waldlehrgarten** als „Freilandlabor“ gestaltet. Er hat meist Ausstellungscharakter und ist mit einem Lehrpfad gekoppelt.

Der **Familienwaldtag** ist ein vorrangig durch waldpädagogische Einrichtungen gestaltetes mehrstündiges Familienangebot zum Walderleben am Wochenende.

Das **Waldfest** ist ein ganztägiger, feierlich begangener Höhepunkt des Wald-Jahres. Er findet oft anlässlich des Tages des Waldes, des Baumes, der Umwelt oder des Hubertustages statt.

Das **Waldmobil** ist eine „rollende Waldschule“, mit der das Walderleben im schulnahen Wald sowie für Menschen, die nicht in den Wald kommen können (Behinderte, Kranke, Alte) gestaltet werden kann. Das benötigte didaktische Material wird dabei mit einem speziellen Fahrzeug oder Anhänger transportiert.

Das **Waldpädagogische Zentrum** ist eine Einrichtung der Landesforstverwaltung zur Weiterentwicklung, Konsultation und Koordinierung der Waldpädagogik.

Anlage 2 zur Dienstaufgabe „Waldpädagogik“ vom 04.04.1995

Erläuterungen zu wichtigen Zielgruppen

Kinder im Vorschulalter und Schüler der Primarstufe sind sehr begeisterungsfähig. Die frühen Kinderjahre bedeuten im Leben der Menschen den entscheidenden Zeitraum für das Erwecken eines positiven Waldverständnisses. Es wird jetzt Teil jener jugendlichen Erinnerung und Erfahrung, auf die man sich später gern zurückbesinnt und die dann Ehrfurcht und Achtsamkeit auslöst.

Ihnen gelten die Programme „Walderleben für Knirpse“ und „Waldschule“, in denen sich die Kinder den Wald spielerisch erschließen.

Schülern der Sekundarstufe I ist die Faszination der Natur über das „Abenteuer Wald“ und die „Waldaktion“ sowie Bewegungsspiele gut zu vermitteln.

Die Schüler der Sekundarstufe II finden den Zugang zum Wald vor allem durch das „Wald erforschen“, bei dem sie sich beim selbständigen Lösen konkreter Aufgaben zu Schwerpunktthemen bestätigen können.

Beim „Walderleben für Familien“ ist das gemeinsam spielerische Lernen wichtig. Die Erwachsenen können in betont kindgemäße Aktionen einbezogen werden.

Mit dem Programm „Walderleben für Senioren“ wird versucht, jung und alt im Wald zusammenzuführen und durch die Nutzung der Lebensweisheit Älterer zur Verständigung der Generationen beizutragen.

Walderlebnisprogramme für Behinderte berücksichtigen die besonderen Belange blinder, gehörloser, auf den Rollstuhl angewiesener oder geistig behinderter Menschen.

Bei potentiellen Multiplikatoren des Waldverständnisses wie Waldbesitzern, Jägern, Lehrern, Erziehern, Ärzten, Managern, Naturschutzfachleuten, Künstlern, Politikern oder Journalisten stehen oft deren fachspezifische Interessen im Vordergrund. Jedoch sollte auch hier das eigene, direkte Walderleben Berücksichtigung finden.